

Eitorf, den 14.11.2014

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Martina Schneider

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales 27.11.2014

Tagesordnungspunkt:

KJP-Richtlinien

Beschlussvorschlag:

Der JISS bestätigt die vom Kinder- und Jugendparlament erarbeiteten und beschlossenen Richtlinien für das KJP. Sie sollen ab 01.12.2014 bei den Sitzungen des KJP Anwendung finden.

Begründung:

Die Richtlinien des KJP wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. So wird z.B. die Wahl nicht mehr von den Schulen durchgeführt. Dies wäre bei der Vielzahl der Schulen, die Eitorfer Schüler z.T. auch in Nachbarkommunen besuchen nicht mehr möglich. Die neue Schullandschaft machte daher ein anderes Wahlverfahren notwendig, welches in den Richtlinien seinen Ausschlag findet. Bei der Wahl des jetzigen Kinder- und Jugendparlamentes hat dies gut funktioniert, so dass im amtierenden KJP alle Eitorfer weiterführenden Schulen einschließlich Berufskolleg vertreten sind.

Die Richtlinien wurden vom KJP selbst auf der Grundlage der bisherigen Richtlinien erarbeitet und in mehreren Sitzungen zuletzt am 16.06. und am 04.11. beschlossen.

Von der Verwaltung wurde lediglich § 1 Abs. 2 formuliert, damit hier Rechtssicherheit über die Mitsprachemöglichkeiten des KJP bei Sitzungen des JISS und anderer Ausschüsse besteht.

Die jetzt vorgelegte Regelung erfasst sowohl den Fall, dass das KJP zwei volljährige Mitglieder als sachkundige Einwohner in den JISS vorschlagen kann, als auch die Möglichkeit der Beteiligung von nicht volljährigen Mitgliedern. Das KJP soll hierbei die Wahlfreiheit haben und muss nicht unbedingt ein volljähriges Mitglied zur Vertretung für den JISS entsenden. Bei nicht volljährigen Vertretern entfällt jedoch die Möglichkeit als sachkundiger Einwohner an den Sitzungen teil zu nehmen.

Das Kinder- und Jugendparlament hat sich bei der Verabschiedung der Richtlinien sehr viel Mühe gemacht und zunächst eine Arbeitsgruppe einberufen. Diese hat dann einen Beschlussvorschlag vorgelegt, der lediglich in § 1 Abs. 2 von der Verwaltung korrigiert worden ist. Insgesamt wird im Kinder- und Jugendparlament sehr verantwortungsbewusst mit Themen umgegangen. Auch die Diskussionen

werden fair und verantwortungsbewusst geführt. Immer hat das KJP die Gesamtinteressen der Jugendlichen im Blickfeld und keine Einzelwünsche.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Richtlinien in der vom KJP vorgesehenen Form zu beschließen.